Kurzbezeichnung der Anlage	Anzahl	Anlage liegt bei
den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
den Kapitalflussrechnungen und Segmentberichterstattungen der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
einer Aufzählung und Beschreibung der Einkommensquellen des Anzeigepflichtigen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 InhKontrollV		<ul><li>☐ nicht erforderlich</li><li>☐ ja</li><li>☐ wird nachgereicht</li></ul>
Nachweisen nach § 13 Abs. 3 Nr. 1 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
einer Vermögensaufstellung nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
Nachweisen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
den Jahresabschlüssen und Lageberichten der letzten drei Geschäftsjahre der vom Anzeigepflichtigen kontrollierten Unternehmen und der Unternehmen, deren Geschäfte der Anzeigepflichtige führt, nach § 13 Abs. 3 Nr. 3 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen der letzten drei Geschäftsjahre der vom Anzeigepflichtigen kontrollierten Unternehmen und der Unternehmen, deren Geschäfte der Anzeigepflichtige führt, nach § 13 Abs. 3 Nr. 4 InhKontrollV		<ul><li>□ nicht erforderlich</li><li>□ ja</li><li>□ wird nachgereicht</li></ul>
den Planbilanzen und Plangewinn- und verlustrechnungen für die nächsten drei Geschäftsjahre nach § 13 Abs. 4 InhKontrollV		<ul><li>□ nicht erforderlich</li><li>□ ja</li><li>□ wird nachgereich</li></ul>
den Konzernabschlüssen der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Abs. 5 Nr. 1 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
den Berichten über die Konzernabschlussprüfung der letzten drei Geschäftsjahre nach § 13 Abs. 5 Nr. 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
den Ratings über die Bonität des Anzeigepflichtigen nach § 13 Abs. 7 Satz 1 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht
den Ratings über die Bonität des Konzerns nach § 13 Abs. 7 Satz 2 InhKontrollV		nicht erforderlich ja wird nachgereicht